

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2017-027

öffentlich

Vergabe - Mischwasserkanalbau Sonnewalder Straße, 2. BA

Einreicher: Bürgermeister	06.03.2017
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Sweco GmbH zu, den Auftrag „Los 1 - Mischwasserkanalbau Sonnewalder Straße“ an die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH, mit der Angebotssumme von 1.025.500,56 EUR brutto zu vergeben.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 7 Absatz 3 Ziffer 2 der Eigenbetriebssatzung des EWB ist bei einer Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 500.000 EUR die Stadtverordnetenversammlung für die Vergabe zuständig.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden die Ausschreibungsunterlagen von 6 Firmen angefordert. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 06.03.2017 um 11:00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde. Es wurde 1 Angebot abgegeben und geöffnet. Nach formeller Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Sweco GmbH die rechnerische und technische Prüfung des Angebotes einschließlich Nebenangebote.

Die Prüfung der Angebote einschließlich Einarbeitung der Fehlerkorrekturen ergab, dass beim BV „Mischwasserkanalbau Sonnewalder Straße 2. BA“ die Firma Finsterwalder Bau-Union GmbH ein Angebot unterbreitet hat, dass angemessen ist und den Vorkalkulationen für diese Baumaßnahme entspricht.

Die Baumaßnahme ist eine gemeinsame Baumaßnahme des Entwässerungsbetriebes und der Stadtwerke, die finanziell jedoch vollkommen eigenständig geplant und dargestellt ist.

Nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen ist nach erfolgter Kanal- und Leitungsverlegung in der Sonnewalder Straße eine einheitliche Straßenwiederherstellung vorgesehen. Die Wiederherstellung der Bereiche der Straße, die nicht durch den Kanal- und Leitungsbau beansprucht werden, werden durch den Landesbetrieb Straßenwesen finanziert. Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen liegt vor.

Die Maßnahme ist im bestätigten Investitionsplan 2017 enthalten und Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Finsterwalde.

Anlagen

Submissionsprotokoll